

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

195. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 27. September 2012

Inhalt:

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und Bundesminister Dr. Friedrich Zimmermann	23333 A	novelle nutzen – Klimafreundlich und bezahlbar wohnen (Drucksache 17/10120)	23336 B
Glückwünsche zum Geburtstag des Bundesministers der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble sowie der Abgeordneten Petra Merkel und Peter Götz	23333 D	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin BMJ	23336 C
Wahl des Abgeordneten Ingo Egloff als stellvertretendes Mitglied in den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	23334 B	Ingo Egloff (SPD)	23338 A
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	23334 B	Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU)	23340 C
Absetzung der Tagesordnungspunkte 4 a, 45 und 47 h	23335 D	Halina Wawzyniak (DIE LINKE)	23342 A
Nachträgliche Ausschussüberweisung	23336 A	Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23344 D
Tagesordnungspunkt 3:		Stephan Thomae (FDP)	23346 A
a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln (Mietrechtsänderungsgesetz – MietRÄndG) (Drucksache 17/10485)	23336 A	Florian Pronold (SPD)	23347 C
b) Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Halina Wawzyniak, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Wohnen muss bezahlbar bleiben (Drucksache 17/10776)	23336 B	Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)	23348 D
c) Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Ingrid Hönlinger, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mietrechts-		Ingrid Hönlinger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	23350 D
		Dirk Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	23352 A
		Michael Groß (SPD)	23353 D
		Norbert Geis (CDU/CSU)	23354 D
		Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU)	23356 B
		Zusatztagesordnungspunkt 3:	
		Erste Beratung des von den Abgeordneten Lisa Paus, Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Erhebung einer Vermögensabgabe (Drucksache 17/10770)	23357 C
		in Verbindung mit	

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) empfehlung? – Wer stimmt dagegen? Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der vier Fraktionen gegen die Stimmen der beantragenden Fraktion Die Linke angenommen.

Nun kommt eine ganze Reihe von Abstimmungen und von zu Protokoll gegebenen Reden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Lothar Binding (Heidelberg), Klaus Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Deutschland braucht dringend eine kohärente Strategie für die zivile Krisenprävention

- zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zivile Krisenprävention ins Zentrum deutscher Außenpolitik rücken

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(B)

Ressortübergreifende Friedens- und Sicherheitsstrategie entwickeln

- Drucksachen 17/4532, 17/5910, 17/6351, 17/8711 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Roderich Kiesewetter
Edelgard Bulmahn
Joachim Spatz
Jan van Aken
Kerstin Müller (Köln)

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben. – Ich sehe, Sie sind einverstanden.¹⁾

Damit kommen wir zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 17/8711. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/4532 mit dem Titel „Deutschland braucht dringend eine kohärente Strategie für die zivile Krisenprävention“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und Linken gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

¹⁾ Anlage 5

- Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/5910 mit dem Titel „Zivile Krisenprävention ins Zentrum deutscher Außenpolitik rücken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie zuvor angenommen. (C)

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/6351 mit dem Titel „Ressortübergreifende Friedens- und Sicherheitsstrategie entwickeln“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Auch hier haben CDU/CSU, FDP und Linke dafür gestimmt und SPD und Grüne dagegen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes**

- Drucksachen 17/10744, 17/10797 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Interfraktionell wird auch hier vorgeschlagen, die **Reden zu Protokoll** zu geben.²⁾ – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. (D)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf Drucksachen 17/10744 und 17/10797 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 21:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Bärbel Bas, Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Glücksspielsucht bekämpfen

- Drucksachen 17/6338, 17/10695 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christine Aschenberg-Dugnus

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** gegeben.

Karin Maag (CDU/CSU):

Seit Dezember 2011 wird der Entwurf zur 6. Verordnung zur Änderung der Spielverordnung mit Ressorts, Ländern und Verbänden abgestimmt. Der Entwurf greift die Vorschläge zur Verbesserung des Spieler- und Ju-

²⁾ Anlage 6

Karin Maag

- (A) gendschutzes bei den Geldspielgeräten auf, die im Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Evaluation der 5. Spielverordnung enthalten sind.

Das ist gut und richtig, denn Glücksspiel ist weit verbreitet. 45 Prozent der erwachsenen Bevölkerung haben im vergangenen Jahr schon einmal an einem öffentlich angebotenen Glücksspiel teilgenommen. Rund 9 Prozent der Bevölkerung haben bereits an Geldspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten gespielt. Aber auch 11 Prozent der Deutschen haben ein oder mehrmals die Spielbanken aufgesucht und dort am sogenannten großen Spiel an den Spieltischen oder am sogenannten kleinen Spiel an den dortigen Spielautomaten teilgenommen.

Besorgniserregend ist in der Tat – insoweit teile ich die Grundüberlegung Ihres Antrages –, dass mittlerweile rund 1,4 Prozent der Bevölkerung in den letzten 12 Monaten risikoreich gespielt haben, 0,3 Prozent problematisch und 0,35 Prozent spielten pathologisch Glücksspiele, wobei pathologisches Glücksspiel als eigenständige psychische Erkrankung im internationalen diagnostischen System des CDI-10 anerkannt ist.

Die Suchtpotenziale unterscheiden sich nach Art des Spiels. Die Teilnahme an Sportwetten, dem kleinen Spiel in der Spielbank, Poker und Geldspielautomaten ist mit einem erhöhten Risiko für pathologisches Glücksspiel verbunden. Geldspielautomaten haben nach allen Untersuchungen das höchste Suchtpotenzial. Das ist auch einleuchtend, denn zum einen erlebt der Spieler mit der schnellen Spielefrequenz und der bislang erlaubten

- (B) Mehrfachbespielung den Verlust immer weniger. Er hat keine Zeit, zu realisieren, dass im Augenblick des Spiels vor dem neuen Druck auf die Taste der Einsatz weg ist. Zum andern wird mit höherem Einsatz der Anreiz, den Verlust auszugleichen, auch unmittelbar höher. Vor allem sind die Automatenspiele außerhalb der staatlichen Spielbanken in Spielhallen und Gaststätten überall verfügbar. Deshalb ist es sicher richtig, dort anzusetzen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Ihr Antrag ist mit dem Adressaten Bundesregierung überwiegend an die falsche Adresse gerichtet. Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Kompetenz für die Hallen auf die Länder übergegangen, und zum 1. Juli 2012 ist auch der neue Glücksspielstaatsvertrag der Länder in Kraft getreten. Ich gehe deshalb auch davon aus, dass Sie Ihre Forderungen und Anregungen bei ihren jeweiligen Landesregierungen erfolgreich angebracht haben. Der Bund bleibt lediglich für die gerätebezogene Regelung zuständig. Nicht nur in diesem Teilbereich sind wir uns in der christlich-liberalen Koalition selbstverständlich unserer Verpflichtung bewusst.

Ich will hier auch darauf hinweisen, dass das BMG seit 2007 im Rahmen eines Modellprojektes mit einer Gesamtsumme von 1,1 Millionen Euro die Entwicklung und Erprobung von frühen Interventionen bei pathologischem Glücksspiel fördert. Schon jetzt steht fest, dass die Qualifizierung in der Suchthilfe für Glücksspielsucht mit dem Modellprojekt gelungen ist. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist umfassend tätig; ich nenne als Beispiel das Beratungstelefon. Soweit Sie den

Einsatz auf europäischer Ebene anmahnen, hat Deutschland im Rahmen der Ratsarbeit zum Glücksspiel selbstverständlich auf die Bedeutung hingewiesen, die dem Schutz der Allgemeinheit vor unkontrolliertem Glücksspiel zukommt. Es geht dabei insbesondere um den Minderjährigenschutz, die Bekämpfung der Spielsucht und den Schutz vor Folge- oder Begleitkriminalität.

Spielerschutz und Vorbeugung sind mir wichtige Anliegen. Die christlich-liberale Union wird alles dafür tun, dass in ihrem Einflussbereich Spielerschutz und Prävention zentraler Punkt jeder Neuregelung sind. Deshalb sind natürlich neue, gerätebezogene Regelungen nach der Evaluation der 5. Spielverordnung dringend notwendig. Denn die früheren Unterhaltungsspiele, bei denen der Geldeinsatz nur dazu dienen sollte, das Gerät zu bedienen, wie zum Beispiel bei den Flipperautomaten, gibt es kaum noch. Das Unterhaltungselement trat im Laufe der Zeit in den Hintergrund. Heute dominiert bei den Automaten der Gewinnspekt.

Gerade durch die Novellierung der Spielverordnung 2006 wurden die Ereignisfrequenz, die Illusion der Beeinflussbarkeit von Einsatz und Gewinn erhöht. Es ist vor allem festzuhalten, dass mit der folgenden zunehmenden Attraktivität des Automatenspiels nicht gleichzeitig die Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Sucht angepasst wurden. Die Evaluation der 5. Spielverordnung hat ergeben, dass der damals beabsichtigte Schutz zum Beispiel mit dem Verbot der Fungames durchaus erreicht wurde. Allerdings konnten die Vorgaben vor allem illegale Praktiken, insbesondere bei den Punktspielen, wie das sogenannte Vormünzen, nicht ausreichend verhindern. Der Jugendschutz in den Hallen wurde weitestgehend eingehalten; aber in den Gaststätten liegt oder lag offenbar vieles im Argen.

Der Entwurf der 6. Spielverordnung greift nun bereits viele Aspekte auf: Er sieht erfreulicherweise Maßnahmen zur Verbesserung des Jugend- und Spielerschutzes vor. Zudem sollen die gerätebezogenen Regelungen generell verschärft werden. Zu diesem Zweck sollen Spielanreize und Verlustmöglichkeiten durch die Absenkung des maximalen Durchschnittsverlustes pro Stunde begrenzt, das sogenannte Punktspiel eingeschränkt und die Mehrfachbespielung eingedämmt werden. Vorgesehen ist die Einführung einer Spielunterbrechung mit Nullstellung der Geldspielgeräte nach drei Stunden. Das sogenannte Vorheizen der Geldspielgeräte, also das Hochladen von Punkten durch das Personal der Spielstätte, wird ausdrücklich verboten. Die Mehrfachbespielung von Geldspielgeräten wird weiter eingedämmt durch eine Reduzierung der Geldspeicherung in Einsatz- und Gewinnspeichern und eine Verschärfung der Beschränkung von Automatiktasten. Insgesamt soll so der Unterhaltungscharakter der Geldspielgeräte wieder gestärkt werden. Das bestehende Spielverbot für Jugendliche soll durch Verschärfung der Regelungen zu Automaten in Gaststätten gestärkt werden. Um schneller auf Fehlentwicklungen reagieren zu können, sollen die Bauartzulassung und die Aufstelldauer für Geldspielgeräte befristet werden. Alles in allem ist das, meine ich, eine gute Entwicklung.

Karin Maag

(A) *Wenn wir von Mängeln und Versäumnissen reden, die sich aus der Evaluation deutlich erkennen lassen, ist mir aber eine differenzierte Betrachtung wichtig: Ich wehre mich entschieden dagegen, dass eine gesamte Branche, die nach wie vor ein zulässiges Gewerbe betreibt, Ausbildungs- und Arbeitsplätze schafft und Steuern zahlt, in Verruf gebracht wird, um die schwarzen Schafe – die es sicher in der Branche gibt – zu erfassen.*

Selbstverständlich müssen Regeln eingehalten werden und muss jeder, der versucht, Regeln zu umgehen, empfindlich bestraft werden. Zurzeit sind einige suchtpolitische relevante Vorgaben – wie beispielsweise das Auslegen von Informationsbroschüren über die Risiken des übermäßigen Spielens – noch nicht einmal als Ordnungswidrigkeit geahndet. Das geht so nicht und ist zu ändern. Auch ist die Höhe der Bußgelder für viele Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände zu gering. Das BMWi will die Bußgeldandrohung bei Verstößen gegen die Spielverordnung von 2 500 Euro auf 5 000 Euro anheben. Hier werde ich auf empfindlichere Bußgelder hinwirken.

Ich rede aber jetzt nicht nur von den Erhöhungen im Ordnungswidrigkeitenbereich, sondern von krimineller Energie. Nicht zuletzt hat das BMF Ergänzungen der Spielverordnung um Regelungen zur Datenspeicherung und zur Verbesserung des Manipulationsschutzes zur Verhinderung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung verlangt. Die entsprechenden Vorschläge werden aktuell erarbeitet. Es geht um die Bauartzulassung, die künftig nur erteilt werden soll, wenn sämtliche von der Kontroll-einrichtung in Spielgeräten erfasste Daten dauerhaft und jederzeit verfügbar, lesbar und auswertbar sind und wenn vor allem nachträgliche Änderungen erkennbar bleiben. Die Umstellung erfordert insbesondere Anpassungen der technischen Richtlinien der PTB, neue Schnittstellenstandards und Auslesetechniken sowie angemessene Übergangsfristen. Infolgedessen sind die Vorarbeiten zur 6. Spielverordnung auch noch nicht abgeschlossen.

(B) *Ich konnte mich jedenfalls in vielen Gesprächen, denen auch Taten gefolgt sind, selbst davon überzeugen, dass die Branche die Probleme erkannt hat und durchaus bereit ist, mitzuwirken. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass das Element der freiwilligen Selbstkontrolle Teil der Regelung bleibt und dass erst dann, wenn diese nicht funktioniert, die staatliche Repression – dann aber auch mit aller Schärfe – einsetzt.*

Noch ein Aspekt ist mir wichtig: Allein mit weiteren technischen Vorschriften kann der Spielerschutz auf lange Sicht nicht sichergestellt werden. Ein Gutachten von Professor Tilmann Becker, Universität Stuttgart-Hohenheim, nimmt unter anderem zu Maßnahmen der Aufklärung und Information von Spielern und Mitarbeitern und zum Schutz der gefährdeten Spieler Stellung. Professor Becker zeigt, dass Identitätskontrollen eine Maßnahme sind, um die soziale Verfügbarkeit zu verringern. Er stellt dar, dass die Selbstsperre zu den effektivsten Maßnahmen des Spielerschutzes gehört, und er erklärt, dass eine Verpflichtung der Anbieter, Sozialkonzepte vorzulegen, die Mitarbeiter zu schulen sowie die Spieler

aufzuklären und zu informieren, maßgeblich zur Prävention beitragen kann. (C)

Die Studie weist nach, dass der Automatenspieler einen Spielmix in Anspruch nimmt. Neben dem Spiel in den Spielstätten pokern 52,2 Prozent. 42,9 Prozent spielen auch in Automaten von Spielbanken und 39,6 Prozent nehmen am Fußballtoto teil. Im Durchschnitt werden von pathologischen Spielern 5 Spielformen genannt, die sie betreiben. In dieser Studie werden übrigens nur von 3,4 Prozent der pathologischen Spieler Geldgewinnspielgeräte als bedeutsamstes Spiel in den vergangenen 12 Monaten genannt. Jedenfalls gibt es, so die Studie, nicht den pathologischen Automatenspieler, sondern allenfalls den pathologischen Spieler, der eben unter anderem auch an Automaten spielt. Sollte also das Automatenangebot gänzlich für ihn wegfallen, ist zu erwarten, dass er den Automaten durch ein anderes Angebot ersetzt. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass man die Spieler in den Spielhallen mit Schutzmaßnahmen, Prävention und Suchtangeboten noch am besten erreicht, dem dortigen Alkoholverbot und den Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen wäre ein Ausweichen ins Internet mit gleichen Glücksspielangeboten, wie ich es an dieser Stelle bereits beschrieben habe, sicher eine sehr schlechte Variante.

Für die Suchtentwicklung ist auf den Einzelfall, auf den einzelnen Menschen, seinen Lebenshintergrund und das von ihm bevorzugte Glücksspiel abzustellen. Auch das Emnid-Institut hat in seiner neuesten Studie dazu festgestellt, dass der pathologische Spieler diese fünf unterschiedlichen Spielformen nutzt. Nicht das Spielangebot sei ursächlich, sondern krankhafte Strukturen in der Spielerpersönlichkeit. (D)

Nochmals: Selbstverständlich darf der Schutz vor den Gefahren des Automatenspiels nicht vernachlässigt werden. Maßnahmen wie die Spielkarte gegen illegale Spielpraktiken wie Mehrfachbespielung sind hier sicher gut und richtig. Genau dazu wird mit der 6. Verordnung zur Änderung der Spielverordnung vom BMWi eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen. Die Karte soll nur für einen Tag und für eine Spielstätte gelten. Sie kann nur an einem Gerät eingesetzt werden, sodass Mehrfachbespielungen ausgeschlossen werden. Die Karte soll auch eine maximale Obergrenze für mögliche Einzahlungen beinhalten. Gewinne werden nicht auf der Karte gespeichert, sondern müssen – ebenso wie möglicherweise verbleibende Restbeträge – bis zur Schließung der Spielhalle ausbezahlt werden.

Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Kenntnisse der Spielhallenbetreiber über den Spieler- und Jugendschutz verbessert werden und eine Sachkundeprüfung zur Voraussetzung für eine Spielhallenerlaubnis gemacht wird. Auch dazu konnte ich mich übrigens von Fortschritten überzeugen. Es geht auch um die Förderung von Sozialkonzepten, zum Beispiel die Einführung von Suchtpräventionsbeauftragten.

Mir ist der kohärente Spielerschutz ein dringendes Anliegen. Ich bin davon überzeugt, dass wir für den Teilbereich Automaten sucht eine gute Lösung erwarten können. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(A) **Angelika Graf (Rosenheim) (SPD):**

Von der FDP haben wir in den Ausschussanhörungen zu unserem Antrag gehört, dass Glücksspielsucht angeblich nur wenige Menschen betreffe. Das halte ich vor dem Hintergrund von rund 500 000 pathologischen Glücksspielern, rund 800 000 problematischen Spielern und rund 3 Millionen Menschen, die ein oder zwei Kriterien für risikoreiches Glücksspiel erfüllt haben, für äußerst zynisch. Zumal die Bundesregierung in ihrem eigenen Drogenbericht nicht nur die besonders starke Suchtgefahr erwähnt, die es bei Geldspielautomaten gibt, sondern auch von einer starken Steigerung der Zahl der Süchtigen, insbesondere im Bereich junger Männer, spricht und sich der Bruttospielertrag seit 2005 von 2,35 Milliarden Euro auf 4,14 Milliarden Euro um über 76 Prozent dramatisch erhöht hat.

Von CDU und CSU haben wir in den Beratungen gehört, dass nicht das Spielangebot ursächlich für die Sucht sei, sondern „krankhafte Strukturen in der Persönlichkeit der Spieler“. Das hört man in den USA auch immer von der Waffenlobby; nicht die Waffen sind das Problem, sondern die Menschen, die diese Waffen benutzen. Die Schlussfolgerung der Lobby in den USA: Weil die Waffen ja nicht das Problem sind, braucht es keine Regulierung. Beim Glücksspiel ist die schwarz-gelbe Logik, dass man – weil ja das Problem bei den Spielsüchtigen liege – auf eine Regulierung der Geldspielautomaten weitgehend verzichten könne. Das ist auch deswegen ein Skandal, da die Bundesregierung damit den eigenen Evaluierungsbericht der Novelle der Spielverordnung, der einen deutlichen Ausbau der Regulierung fordert, einfach ignoriert.

(B)

Daran kann man leider sehen, dass die Automatenlobby bei der Bundesregierung vollen Erfolg hatte. Sogar die krude Theorie der Lobby, wonach eine zu starke Regulierung der Geldspielautomaten die Menschen angeblich in die noch schlimmere Online-Glücksspielsucht treibe, scheint inzwischen eine schwarz-gelbe Mehrheitsmeinung zu sein, und das, obwohl die einzige Grundlage dieser Theorie eine von der Automatenlobby selbst finanzierte Studie ist und alle seriösen Suchtexperten in der Anhörung zu unserem Antrag „Glücksspielsucht bekämpfen“ energisch diese Theorie ins Reich der Fantasie verwiesen haben. Das Gegenteil ist der Fall, in der Anhörung haben wir gehört, dass sich die Süchte sogar noch gegenseitig verstärken, eine bessere Regulierung daher dringend notwendig wäre und die angebliche „Kanalisierung“ lediglich eine Schutzbehauptung für diejenigen ist, die keine Suchtprävention wollen. Die Frage ist also nur, ob die Regierungsfractionen nicht zugehört haben oder ob sie nicht zuhören wollen.

Das endlose Gezerre um die neue Spielverordnung, die von der Bundesregierung eigentlich schon für das erste Halbjahr 2011 angekündigt war, vermittelt eher den Eindruck, dass Schwarz-Gelb schlicht und ergreifend den Schutz von Süchtigen und den Jugendschutz gegenüber wirtschaftlichen Interessen der Automatenwirtschaft als nachrangig erachtet. So hatten alle bisherigen Entwürfe des FDP-geführten Bundeswirtschaftsministe-

riums für die Novelle der Spielverordnung stets eines gemeinsam: viele Placebos, wenig Suchtprävention. (C)

Nehmen wir zum Beispiel die Spielerkarte. Die SPD fordert die Einführung eines Identifikationssystems und eine personengebundene Spielerkarte, mit der es zum Beispiel in Norwegen einige gute Erfahrungen gibt. Das Prinzip ist dabei, dass jeder nur eine personalisierte Karte erhält und Jugendliche keine erhalten. Damit wäre auch das dringend notwendige bundesweite Sperrsystem für Süchtige möglich, für das wir uns einsetzen. Denn Süchtige können sich bisher nur für die in Kompetenz der Länder befindlichen Glücksspielbereiche selbst sperren lassen. Das gilt zum Beispiel für Spielcasinos, für Geldspielautomaten in Spielhallen und gastronomischen Einrichtungen gilt es aber nicht, wodurch das ganze Sperrsystem ausgehöhlt wird. Das müssen wir dringend ändern.

Das Bundeswirtschaftsministerium will aber bisher eine personenungebundene Spielerkarte einführen, die auch von der Automatenwirtschaft befürwortet wird. Alle Experten aus der Suchthilfe haben dagegen in der Anhörung zu unserem Antrag erklärt, dass eine personenungebundene Spielerkarte im besten Fall ein Placebo ist und im schlechtesten Fall die Suchtgefahr noch erhöht, nämlich dann, wenn sie eher den Charakter einer Kundenkarte hat. Das Problem mit einer Spielerkarte ohne Identifizierung ist, dass sie problemlos weitergegeben werden kann, sowohl an Süchtige, die an mehreren Automaten gleichzeitig spielen wollen, als auch an Minderjährige. Dies befürchtet auch der Bundesrat. Zeitliche oder finanzielle Begrenzungen als Schutzfunktion sind zudem nicht möglich, wenn jeder Spieler in jeder Spielhalle eine neue Karte erhalten kann. Eine personenungebundene Spielerkarte verbessert also weder den Jugendschutz noch die Suchtprävention und hat auch keine Steuerungsfunktion. (D)

Noch schlimmer wäre es nur, wenn diese personenungebundene Spielerkarte auch noch eine Geldkartenfunktion erhielte und damit bargeldloses Zahlen ermöglichen würde, was die Sucht fördern würde. Derzeit wird von der Bundesregierung und interessanterweise auch von Vertretern der Automatenwirtschaft dementiert, dass eine Geldkartenfunktion geplant sei, Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler von der FDP hatte sich jedoch in der Vergangenheit wohlwollend genau dazu geäußert.

Vor diesem Hintergrund darf man sich nicht wundern, dass die Koalitionsfraktionen zu unserer Anhörung zum Antrag „Glücksspielsucht bekämpfen“ ausgerechnet Herrn Gauselmann eingeladen hatten, der von „Lobby-Control“ für eine „Lobbykatie-Medaille“ nominiert wurde. Und die jetzige Debatte über verdeckte Parteispenden und die wirtschaftlichen Verflechtungen der FDP mit der Gauselmann AG kann einen auch nicht wirklich überraschen.

Überraschend ist für mich lediglich, dass es offensichtlich niemanden in CDU, CSU und FDP gibt, der die Suchtprävention gegenüber wirtschaftlichen Interessen als vorrangig betrachtet. Die gesamte Opposition hat hier eine andere Herangehensweise.

Angelika Graf (Rosenheim)

(A) Die SPD hat in ihrem Antrag „Glücksspielsucht bekämpfen“ etliche Vorschläge für die notwendige Weiterentwicklung der Suchtprävention und des Jugendschutzes sowie auch speziell für die Novelle der Spielverordnung vorgelegt. Wir haben konkrete Vorschläge für die Entschärfung und Entschleunigung der Geldspielautomaten, mehr Transparenz für die Spieler hinsichtlich der realen Gewinnchancen sowie den Abbau von suchtfördernden Funktionen der Automaten vorgestellt. Ich freue mich darüber, dass der Antrag sowohl mehrheitlich von den Experten in der Anhörung unterstützt wurde als auch von den anderen Oppositionsfraktionen viel Zuspruch erhalten hat. Ich freue mich zudem darüber, dass die Bundesregierung offenbar unseren Vorschlag aufgreifen will, den Einfluss der Kommunen auf die Standortentscheidungen von Spielhallen auszubauen. Wir werden sehr darauf achten, dass es im Rahmen der Novelle des Baugesetzbuches dabei nicht nur bei Ankündigungen bleibt.

Wir brauchen dringend ein Gesamtkonzept zur Prävention und Bekämpfung von Glücksspielsucht und dazu auch eine bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern, für die wir bei der Drogenbeauftragten der Bundesregierung einen unabhängigen Beirat einsetzen wollen, der auch Empfehlungen für die Prävention abgeben soll. Ein kohärentes System der Prävention und Bekämpfung der Glücksspielsucht ist nicht zuletzt die Voraussetzung für den Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols, und Letzteres dürfen wir nicht aufs Spiel setzen, denn es bietet den bestmöglichen Rahmen für die Suchtprävention und den Jugendschutz. Schwarz-Gelb gefährdet daher mit der Untätigkeit im Bereich der Geldspielautomaten das gesamte staatliche Glücksspielmonopol und mit ihm die Suchtprävention auch in anderen Glücksspielbereichen.

(B)

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Glücksspielsucht ist ein ernstzunehmendes Problem, dem wir uns weiterhin zuwenden müssen. Denn Spielen kann zu einem schweren Problem werden. Glücksspielsucht geht im Extremfall mit hoher Verschuldung und gesteigertem Verarmungsrisiko einher und stellt für die Betroffenen und ihre Familien eine große psychische Belastung dar. Wie bei jeder Suchterkrankung droht sich die Spirale immer weiter zu drehen, wenn nicht rechtzeitig interveniert wird.

Bei aller Notwendigkeit, praktikable Lösungsansätze gegen Glücksspielsucht zu entwickeln, muss aber auch festgehalten werden: Es sind in Deutschland rund 264 000 Menschen im Alter von 16 bis 65 Jahren glücksspielsüchtig. Weitere 275 000 weisen ein problematisches Glücksspielverhalten auf. Unter dem Strich ist das circa 1 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland.

Die absoluten Zahlen klingen gewaltig, und klar ist auch, dass jedem Einzelnen geholfen werden sollte. Die relativen Zahlen sprechen allerdings auch eine eindeutige Sprache: 99 Prozent der Bevölkerung im Alter von 16 bis 65 Jahren weisen kein problematisches oder pathologisches Glücksspielverhalten auf. Ich empfinde es

als erfreulich, dass Glücksspiel für die überwiegende Mehrheit nicht mehr ist als ein faszinierender Freizeitspaß. Das dürfen wir auch bei der Regulierung des Automatenspiels nicht vergessen. (C)

Genau deshalb muss bei der Neujustierung der Regeln mit viel Augenmaß vorgegangen werden. Ein Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Glücksspielsucht sollte daher bei Information und Prävention liegen. Zentrale Punkte dabei sind zum Beispiel Mitarbeiterschulungen zur Früherkennung sowie Informationsmaterialien über kostenfreie und anonyme Beratungsmöglichkeiten. Auch die Hinweise auf das Beratungstelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind von zentraler Bedeutung.

Sehr begrüßenswert ist auch das seit 1985 bestehende Alkoholverbot in vielen sogenannten „Spielotheken“. Dies hilft den Spielgästen im wahrsten Sinne, einen klaren Kopf zu behalten und nicht in riskantes Spielverhalten abzurufen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Jugendschutz: Minderjährige gehören einfach nicht an Automaten. Wenn mancherorts das Jugendschutzgesetz nicht eingehalten wird, haben wir ein Vollzugsdefizit, aber kein Gesetzesdefizit. Hier sind die Ordnungsbehörden angehalten, das Jugendschutzgesetz konsequenter zu überwachen.

Die Bundesregierung arbeitet darüber hinaus an gesetzlichen Neuregelungen der Spielverordnung und der Gewerbeordnung, um einen noch besseren Jugend- und Spielerschutz zu erreichen. Geplant ist beispielsweise die Einführung einer personenungebundenen Spielerkarte, mit der man den Automaten freischalten muss. Dies schafft einen besseren Jugendschutz, denn so wird die Gefahr verringert, dass Minderjährige an Automaten spielen. Und dies schafft auch einen besseren Spielerschutz, denn damit wird die gefährliche Automaten-Mehrfachbeispielung unterbunden. (D)

Die Neuregelung der Spielverordnung und der Gewerbeordnung befindet sich gerade in der Feinjustierung zwischen den zuständigen Ministerien. Der von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag hat seine Erledigung gefunden. Nicht nur, weil sich die christlich-liberale Koalition der Glücksspielproblematik bereit ist angenommen hat, sondern auch, weil der SPD-Antrag in weiten Teilen über das Ziel hinausschießt.

Frank Tempel (DIE LINKE):

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 8. September 2010 ist das Thema Glücksspielsucht verstärkt in den Vordergrund der such- und drogenpolitischen Debatten gerückt. Aufgrund dieses Urteils musste der Glücksspielstaatsvertrag der Bundesländer reformiert werden, um das staatliche Glücksspielmonopol aufrechterhalten zu können. Das Gericht hatte unter anderem die staatliche Werbung für Lotterien und den gleichzeitigen Auftrag der Suchtprävention mit dem Monopolanspruch des Staates auf das Glücksspiel für unvereinbar erklärt.

Frank Tempel

- (A) *Vor allem Geldspielautomaten stellen sich hierbei als Hauptproblem einer Glücksspielsucht heraus, und die Anhörung zum Antrag im Gesundheitsausschuss vom 21. März 2012 hat ergeben, dass vor allem bei den Geldspielautomaten ein enormer Handlungsbedarf besteht: Gerade das Glücksspiel an Geldautomaten, das einen Schwerpunkt des Antrags bildet, besitzt ein erhöhtes Suchtpotenzial.*

Der Antrag der SPD greift die mit dem Glücksspiel verbundene Suchtproblematik auf und enthält richtige Forderungen, die uns aber noch nicht weit genug gehen. Daher auch unsere Enthaltung zu diesem Antrag.

Die Forderung nach einer Entschleunigung der Geldspielautomaten, die Senkung des maximalen Verlustes pro Stunde, die Einführung eines verpflichtenden Identifikationssystems sowie eine Höchstzahl von Automaten in gastronomischen Einrichtungen sind richtige Punkte im Antrag der SPD. Allerdings sind die vorgeschlagenen 15 bis 20 Sekunden pro Spiel immer noch viel zu niedrig angesetzt. Ergebnisse verschiedener Suchtforscher und des Fachbeirats Glücksspielsucht sprechen eher von 60 Sekunden. Dies ist neben der Reduzierung der Verfügbarkeit entscheidend für die Suchtbekämpfung und -prävention und prioritär vor Spielerkarten oder auch anderen Gerätespezifika zu bewerten.

- (B) *Gleichzeitig muss aber gefragt werden, ob es überhaupt sinnvoll ist, das Automatenspiel außerhalb von Spielkasinos zu ermöglichen. Zwar sieht der Antrag der SPD Sanktionierungsmaßnahmen gegen Betreiber vor, falls diese sich nicht an die vorgeschlagenen Regelungen halten, die Frage der Kontrolle bleibt jedoch offen. Es ist nur schwer vorstellbar, dass nun die Ordnungsämter und Polizeikräfte – neben der Vielzahl an Aufgaben, die bisher erledigt werden können – nun auch noch die Kontrolle von Lokaliäten übernehmen sollen. Die „Erhebung zur Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes in Berliner Imbissen mit Geldspielautomaten“ der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin in Kooperation mit dem Präventionsprojekt Glücksspiel 2011 bestätigte, dass Jugendliche unter 18 Jahren in der Gastronomie unkontrollierten Zugang zu Geldspielgeräten haben. Wie im Antrag der SPD selbst niedergeschrieben, ist der Zugang zu den Automaten viel zu niedrigschwellig, gerade auch für Personen unter 18 Jahren.*

Nachforschungen haben ergeben, dass vor allem junge Migranten aus sozial schwierigen Verhältnissen die größte Gruppe der abhängigen Spieler abbilden. Spielhallen befinden sich besonders häufig in sozial schwachen Gebieten.

Automatenspiel außerhalb von Spielkasinos, vor allem in gastronomischen Einrichtungen, sollte daher gänzlich verboten werden. Im Gegensatz zu gastronomischen Einrichtungen verfügen Spielkasinos potenziell über bessere Sicherungsmaßnahmen, um pathologischen Spielern den Zutritt zu verwehren und den Jugendschutz einzuhalten. Dies muss weiter gestärkt werden.

Aus kommunalpolitischer Sicht bieten sich hier durchaus Handlungsmöglichkeiten: So hat der ehema-

- (C) *lige rot-rote Senat von Berlin im Mai 2011 als Erster ein Spielhallengesetz beschlossen. Das Gesetz schreibt strengere Vorschriften zum Aufstellen von Automaten vor. So wurde zum Beispiel ein Mindestabstand von 500 Metern zwischen Hallen und Kinder- und Jugendeinrichtungen beschlossen. Mitarbeiter müssen zudem den Nachweis erbringen, Spielsucht erkennen zu können. Anfang des Jahres 2011 wurde außerdem die Vergnügungssteuer in Berlin auf Spielautomaten von 11 auf 20 Prozent erhöht. Die FDP stimmte im Abgeordnetenhaus als einzige Fraktion gegen dieses Gesetz.*

Aber von der FDP können wir in diesem Bereich aufgrund der offensichtlich guten Beziehungen mit der Automatenlobby keinerlei Änderungen zum Schutz vor den Suchtgefahren durch das Automatenspiel erfahren. So berichtete die ARD am 10. September 2012, dass an FDP-Tochterunternehmen vom Glücksspielautomatenhersteller Gauselmann 2,5 Millionen Euro geflossen und diese teilweise an die Partei weitergeleitet worden sind.

- (D) *So ist es nicht verwunderlich, dass die längst überfällige Novellierung der Spielverordnung bis heute durch das Bundeswirtschaftsministerium, FDP, verschleppt wird. Und auch bei der Anhörung zum Thema Glücksspielsucht vom 21. März 2012 im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages wurde Herr Gauselmann von der FDP als Sachverständiger geladen. Einen Interessenskonflikt zwischen dem Verkauf von Glücksspielautomaten und der Aufklärung über die Suchtgefahren des Automatenspiels sieht die FDP hierbei offensichtlich nicht gegeben. Wie bereits nach der Veröffentlichung durch die ARD wiederhole ich an dieser Stelle meine Forderung: Das von der FDP geführte Bundeswirtschaftsministerium ist nun in der Pflicht, die nötige Unabhängigkeit von der Automatenwirtschaft nachzuweisen. Es muss die Blockadehaltung in Fragen der Spielverordnung aufgeben. Die überfällige Novellierung dieser Verordnung muss in enger Rücksprache mit den Suchthilfeverbänden geschehen.*

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vor zwei Wochen berichtete das ARD-Magazin Monitor darüber, dass ein Vertrauter und Geschäftspartner der Firma Gauselmann, die hierzulande Geldspielgeräte herstellt, insgesamt 2,5 Millionen Euro in ein FDP-Tochterunternehmen investiert hat, wovon zumindest ein Teil des Geldes auch an die Partei geflossen sein soll. So kaufte das besagte Unternehmen der FDP beispielsweise ein Grundstück zu einem wohl überhöhten Preis ab. Die Bundestagsverwaltung prüft derzeit, ob es sich dabei um eine verdeckte Parteispende gehandelt hat. Derselbe Gauselmann-Berater ist übrigens auch Mitinhaber der Firma Pro Logo, die für die FDP in Sponsoringfragen tätig ist.

Vor dem Hintergrund dieser engen Verbindung ist es mittlerweile kein Wunder mehr, dass das FDP-geführte Bundeswirtschaftsministerium die Novellierung der Spielverordnung nur zögerlich angeht. Eine vom Ministerium selbst in Auftrag gegebene Studie hat zwar im Vorfeld noch einmal das erhebliche Suchtpotenzial von Spielautomaten und die Unwirksamkeit der bisherigen

Dr. Harald Terpe

- (A) *Präventionsbemühungen festgestellt, aber davon ließ sich Minister Rösler bislang nicht beeindrucken. Wir wissen jetzt vielleicht wieso.*

Wie stark die Industrie Einfluss auf die derzeitigen Reformbemühungen nimmt, lässt sich an zwei Beispielen veranschaulichen: Die Automatenhersteller haben in den letzten Jahren durch die Umrechnung von Geldbeträgen in Punkte einen Weg gefunden, die geltenden Vorgaben der Spielverordnung zu umgehen. Anstatt diese Praxis zu untersagen, hat das Ministerium ihr zwischenzeitlich durch einen Erlass de facto seinen Segen gegeben. Nun wurde selbst im Zuge der vom Ministerium in Auftrag gegebenen Studie erklärt, dass dieses sogenannte Punktespiel ein maßgeblicher Faktor für die Entstehung von Spielsucht und für den Verlust erheblicher Geldsummen sei. Man könnte also meinen, dass dies der dringendste Punkt ist, bei dem die Bundesregierung Handlungsbedarf sieht – weit gefehlt. Rösler und sein Ministerium erklären ausdrücklich, das Punktespiel zulassen zu wollen, weil – und hier wird es jetzt zynisch – ein Verbot von der Branche umgangen werden würde.

- (B) *Zweites Beispiel. Die Bundesregierung erklärte, der Entstehung von Sucht und der Umgehung des Jugendschutzes zukünftig dadurch begegnen zu wollen, indem sie eine Spielerkarte einführt – so weit, so gut. Nun gab es innerhalb der Bundesregierung – interessanterweise zwischen zwei FDP-geführten Ministerien – einen Streit darüber, wie diese Spielerkarte aussehen soll. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung schlug die Einführung einer personengebundenen Spielerkarte vor; weil nur diese aus suchtpolitischer Sicht Sinn macht. In diesem Punkt stimme ich ihr ausdrücklich zu. Die Automatenbranche erklärte allerdings, allenfalls mit einer nicht personengebundenen Karte leben zu können, etwas, dass aus der Sicht von Spielsuchtspezialisten völlig nutzlos ist und auch von den Ländern im Bundesrat abgelehnt wird. Nun dürfen Sie raten, welcher Position sich das Bundeswirtschaftsministerium angeschlossen hat. Die Einführung einer personengebundenen Karte soll nunmehr allenfalls mittelfristig erfolgen. Mit anderen Worten: nie.*

Insofern begrüßen wir die Initiative der SPD, die auf Änderungen im Bereich der Spielautomaten drängt, zumal es seinerzeit das SPD-geführte Wirtschaftsministerium war, das die Spielverordnung auf Wunsch der Branche erheblich gelockert hatte und somit für die derzeitige Situation mitverantwortlich ist. Meine Fraktion hat in der Vergangenheit mehrfach Anläufe unternommen, die Prävention im Bereich Glücksspielsucht gerade im Hinblick auf das Automatenenspiel zu verbessern, zuletzt mit einer Anhörung im Gesundheitsausschuss und mit einem Antrag, mit dem den Kommunen bessere Möglichkeiten an die Hand gegeben werden sollten, die Neuansiedlung von Spielhallen zu verhindern. Erfreulich ist, dass die SPD nun ebenfalls vorschlägt, dieser Spielhallenflut mittels einer Änderung der Baunutzungsverordnung Herr zu werden. Dem entsprechenden Antrag unserer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wollten sie ja seinerzeit noch nicht zustimmen.

(C) *Auch andere Forderungen des SPD-Antrags können von uns unterstützt werden, insbesondere die strengeren Rahmenvorgaben für Geldspielgeräte. Dies setzt allerdings voraus, dass die Einhaltung der Vorgaben durch Sachverständige auch vor Ort kontrolliert werden kann. Gerade diese Kontrollen vor Ort will die Bundesregierung aber jetzt abschaffen. Eine sinnvolle Begründung hat sie bislang dafür nicht abgegeben. Das fiel auch schwer, waren es in den vergangenen Jahren gerade diese Sachverständigen, die auf Manipulations- und Umgehungsmöglichkeiten hingewiesen hatten. Vielleicht ist gerade das aber auch der Grund für die Abschaffung.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen, wirksamer Spielerschutz und eine effektive Suchtprävention sind kein Ausdruck von Wirtschaftsfreundlichkeit. Sie entspringen einer nüchternen Kosten-Nutzen-Bilanz. Die negativen Auswirkungen, die gesellschaftlichen Probleme und auch die sozialen Kosten, die die Spielautomatenindustrie hierzulande zu verantworten hat, überwiegen bei Weitem das, was diese Branche wirtschaftlich zur Entwicklung Deutschlands beiträgt. Anstatt den Wünschen gerade dieser Szene blind Folge zu leisten, sollten Sie sich die Mühe machen, sich mit den Folgen genauer zu beschäftigen. Wenn Sie dies wirklich einmal täten, würden auch Ihre Reformvorschläge anders aussehen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

(D) Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/10695, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/6338 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Linken angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG)**

– Drucksachen 17/10745, 17/10798 –

Überweisungsvorschlag:
 Finanzausschuss (f)
 Innenausschuss
 Rechtsausschuss
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** dazu **zu Protokoll** zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf Drucksachen 17/10745 und 17/10798 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

¹⁾ Anlage 7